

Bestätigung der Schule / Einrichtung

Tätigkeit im Sinne von
§ 3 der Coronavirus-Impfstoffverordnung



Stadt Ingolstadt

Leitung
Impfzentrum



Unter ausdrücklicher Versicherung der Richtigkeit wird bestätigt, dass

Herr Frau

Pflichtfeld ¹⁾

Name

Vorname

Geburtsdatum

hier **beschäftigt ist** sowie in dem gesetzlich für die Priorisierung festgelegten Bereich **tätig ist** und deshalb **die Voraussetzungen** der Priorisierungsgruppe 2 im Sinne von **§ 3 Abs. 1 Nr. 6a der CoronaimpfV erfüllt:**

Personen, die in
Kinderbetreuungseinrichtungen, in der
Kindertagespflege und in
Grundschulen,
Sonderschulen oder
Förderschulen tätig sind.



(bitte ankreuzen)

An wen richtet sich das erweiterte Impfangebot: § 3 Abs. 1 Nr. 6a CoronaimpfV

Das Impfangebot richtet sich an Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Grundschulen oder Förderschulen einschließlich der mit Förderschulen räumlich verbundenen Kinderbetreuungseinrichtungen tätig sind. Vom Begriff der Kinderbetreuungseinrichtungen sind auch die Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) und der Schülerheime umfasst. Auch private Grund- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke und schulvorbereitende Einrichtungen sind ebenso wie das Verwaltungspersonal als auch das Personal in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung und der Jugendsozialarbeit an Schulen mit erfasst.

Angesprochenes Personal

Impfberechtigt ist das gesamte Personal, das an den genannten Schularten eingesetzt wird, inklusive des Verwaltungspersonals, ErzieherpraktikantInnen und des Personals in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Dazu gehören auch Externe wie SchulbegleiterInnen oder etwa die Jugendsozialarbeit an Schulen.

Schule / Kinderbetreuungs- oder Tagespflegeeinrichtung: Pflichtfeld ¹⁾

Name, Anschrift Praxis (ggf. Stempel)

Name, Vorname des/der Unterschriftsberechtigten

Datum, Unterschrift Schulleitung / Einrichtungleitung

¹⁾ Die Felder müssen zur Gültigkeit ausgefüllt und unterschrieben sein